

Gefasste Beschlüsse der 3. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 3. Juni 2013

Beschluss Nr. 14/2013

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt der Aufnahme von Herrn Roland Mehner, wohnhaft im OT Gehringswalde, Himmelreich 61 b, 09429 Wolkenstein in die Vorschlagsliste für Schöffen zur Schöffenwahl 2013 zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO

i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	16
stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 15/2013

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stimmt gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO folgender Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 zu:

§ 1

Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.832.531,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.762.537,00 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	69.994,00 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	69.994,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	56.400,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	56.400,00 €
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	69.994,00 €
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	56.400,00 €
Gesamtergebnis auf	126.394,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.832.531,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.390.899,00 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	441.632,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	994.596,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.351.755,00 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-357.159,00 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	84.473,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	945.237,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.187.430,00 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-242.193,00 €

Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf -157.720,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 700.000,00 €

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	260 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 vom Hundert
Gewerbesteuer auf	380 vom Hundert

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	16
stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss Nr. 16/2013

Der Bürgermeister wird vom Stadtrat ermächtigt, am 4. Juni 2013 Angebote von Banken einzuholen und das günstigste Angebot bezüglich des Zinssatzes der Banken anzunehmen. Der Umschuldungsbetrag beträgt zum Umschuldungszeitpunkt 185.848,99 €. Die Festzinsbindung beträgt maximal 15 Jahre. Der Stadtrat wird über die ausgehandelten Konditionen in der nächsten Stadtratssitzung informiert.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	16
stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 17/2013

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt dem Verkauf des Flurstückes 459/39 der Gemarkung Hilmersdorf, Größe 174 m², zum Kaufpreis von 2,56 €/m² = 445,44 € an Herrn Heiko Blum, Straße des Friedens 79 in 09429 Wolkenstein, OT Hilmersdorf zu. Alle anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO

i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	16
stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 18/2013

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt dem Verkauf des Flurstückes 166s der Gemarkung Schönbrunn, Größe 10 m², zum Kaufpreis von 15,00 €/m² = 150,00 € an Frau Nadine Luckner, Freiburger Straße 38 in 09429 Wolkenstein zu.

Alle anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO

i. V. m. § 21 (3) KomWG:	16
davon anwesend:	16
stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0